



Sachbearbeitung	VGVV - Haushalt und Personal		
Datum	19.08.2020		
Geschäftszeichen	VGVV-Rö	*96	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.10.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 263/20

---

**Betreff:** Citybahnhof  
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Projekt 7.54100039 -

**Anlagen:** -

## **Antrag:**

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Projekt 7.54100039 "Citybahnhof" in Höhe von 1.600.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.42100006 "Neubau Jahnsportpark".

i.V. Metzler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BS, C 3, KOST2020, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

**Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

<u>Kontierung:</u>		<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54100039	Citybahnhof	
Profitcenter:	5410-750	Kostenart:	78720010
		Neubau von Tiefbaumaßnahmen	

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
1.600.000

Zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung

	0,00	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
	0,00	EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
	0,00	EUR Summe

**Deckungsvorschlag:**

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>	Betrag EUR	<u>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element: 7.42100006		Neubau Jahnsportpark
Profitcenter: 4210-610      Kostenart: 78180000	1.600.000	Investitionszu. an übrige Bereiche
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:		
Profitcenter:                      Kostenart:		
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:		
Profitcenter:                      Kostenart:		

**Begründung des Antrags:**

Die Bauleistung des Projekts 7.54100039 "Citybahnhof" wurde von der Stadt Ulm und der SWU gemeinsam öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Bei der zweiten Ausschreibung gingen zwei Bieterangebote ein. Die Kostentragung der Stadt erfolgt gemäß der Vereinbarung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes zwischen der Stadt Ulm und der SWU.

Die Stadt beauftragt den Bahnhofvorplatz zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem westlichen Fahrbahnrand der Friedrich-Ebert-Straße und trägt hierfür die Kosten sowie die Mehrkosten der von der Stadt gewünschten höherwertigen Ausführung im Verantwortungsbereich der SWU sofern diese nicht der Standardbauweise entsprechen. Für den städtischen Anteil der Gesamtmaßnahme entstehen Kosten in Höhe von rund 6.600.000 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushalt 2020 insgesamt 5.000.000 € zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.600.000 € benötigt. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Projekt 7.54100039 "Citybahnhof" in Höhe von 1.600.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.42100006 "Neubau Jahnsportpark".

Die Sicherstellung der Finanzierung der Projekte Neubau Jahnsportpark und Citybahnhof in den Folgejahren erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung.